

Pioniere des 20. Jahrhunderts, ein Einstein, Planck, Frege, Bertrand Russell und so fort vom konventionellen Stand der Akademiker und Dozenten abheben...“ (S. 88). Mit dieser gewandten, fremdwörterreichen, auf die Dauer freilich ermüdenden Diktion, vor allem aber mit solchen Quersprüngen über die Jahrhunderte hinweg und mit der kühnen Verwendung moderner, tunlichst englischer Begriffe (team, pattern, efficiency) weiß F. überhaupt Effekte zu erzielen, die eines Friedrich Heer würdig wären. Er bringt z. B. das bekannte literarische Motiv von der sittlichen und religiösen Anfechtung des Mönchs mit dem Nihilismus in Verbindung, so daß Petrus Damiani als „metaphysischer Nihilist“ erscheint (S. 27), und er findet, daß Cluny sich durch die päpstliche Exemtion „als eine demokratische Körperschaft mit Selbstbestimmungsrecht etabliert“ habe (S. 108). (In die Cluniazenser Halbbildung überhaupt sehr beliebt, meinte doch der Chefredakteur einer großen Zeitung gar das rüde Revoluzzertum unserer Tage als „eine neue cluniazensische Bewegung“ ansprechen zu können [H. Kremp in der „Welt“ vom 12. 7. 1969].)

Gern sei zugegeben, daß das Mittelstück des Buches, der Abschnitt über die romanische Kunst (S. 160–250), gediegener und ausgewogener wirkt, aber zur historischen Erhellung trägt das Werk kaum etwas bei.

Köln

Th. Schieffer

Karl Manitius (Hrsg.): Sextus Amarcus, Sermones (= Monumenta Germaniae Historica. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. VI). Weimar (Hermann Böhlau Nachfolger) 1969. 234 S., 1 Abb., kart. DM 23.–

Ein Jahrzehnt nach seiner vorzüglichen Ausgabe des Gunzo und des Anselm von Besate¹ hat der in Radebeul lebende Gelehrte Karl Manitius zu derselben geistesgeschichtlichen Sonderreihe der MGH eine weitere Edition beige-steuert, indem er diesmal das Werk seines Vaters Max M. weiterführte, der 1888 bei Teubner die erste vollständige Ausgabe des Amarcus herausgebracht hatte. Der interessante Text hatte seither nicht ganz die ihm gebührende Beachtung in der philologisch-historischen Forschung gefunden, und es war nicht eben viel an Einzelbeobachtungen und Sacherklärungen, worauf sich K. MANITIUS stützen konnte, als er nun erstmals einen durchgehenden Kommentar zum Amarcus-Text ausarbeiten unternahm. (Die editio princeps hatte sich mit einem knappen Similien-Apparat begnügt.) – Was die Überlieferungssituation betrifft, so hatte in der Zwischenzeit die Merseburger Handschrift (Dresden LB Ms. A 167^a) den Anspruch eingebüßt, codex unicus des Amarcus-Textes zu sein, seit Paul LEHMANN 1935 ein Teilstück des IV. Buches aus einer heute Kopenhagener, ehemals dem westfälischen Kloster Liesborn gehörenden Hs. (aus der Zeit um 1200) bekanntgemacht hatte. Die Streuung der erhaltenen und der durch Testimonien erschließbaren Überlieferung in einem nord-östlichen Bogen (Lüttich? –) Westfalen – Merseburg – Bamberg braucht Speyer, den einzigen Ort, auf den in der Dichtung konkret hingewiesen ist, als deren Ursprungsort und Wirkungsstätte des Autors keineswegs zu diskreditieren: die vielseitigen literarischen Beziehungen der Speyerer Domschule im 11./12. Jh. sind nachgewiesen. Für die Entstehungszeit der Dichtung haben Carl ERDMANN „Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters“ (1951) die spätere Ansetzung auf das erste Fünftel des 12. Jh.'s ergeben, die auch der neue Herausgeber für richtig hält, ohne sie durch neue Argumente enger umgrenzen zu können.

Die Textherstellung geschah mit Sorgfalt; zu korrigieren sind m. E. I 109 *Qui* (statt *Cui*), I 394 *agiter* (vgl. Mlat. Jb. 7), und besserungsbedürftig ist u. a. die Interpunktion von I 106, I 111, I 121, I 206 (*duces!*), I 228 (*viantes*).

Die Ausgabe enthält außer dem Namenregister auch ein 10 Seiten starkes „Wort- und Sachverzeichnis“, das man freilich sehr viel ausgiebiger gewünscht hätte: die Auswahl der registrierten „voces rariores“ erscheint recht willkürlich (warum fehlen Wörter wie *acolythos*, *agon*, *amasius*, *gurgulio*, *lens*, *mustela*, *propola*, *ricinus?*); daß *sanctam* I 130 das subst. Fem. in der Bedeutung „Hostie“ ist, sollte entweder im Kommentar oder im Glossar für weniger beschlagene Leser mitgeteilt werden;

unter dem Stichwort „Griechisches“ ist S. 225 f. nur ein Teil der einschlägigen Vokabeln verzeichnet. Zu Unrecht „als nur bei Amarcus belegtes Wort“ wird S. 222 durch den Asteriskus *aplestia* (*ἀπληστία*, verdruckt in *ἀπληστία*) ausgegeben: das Wort begegnet schon früher in vier Glossaren des 8.–10. Jhs. (vgl. GOETZ IV p. 207.11) – Unter dem Stichwort „Lautliches und Orthographisches in der Hs. D“ vermißt man die Graphie *consummat* I 358/*consummere* III 129 (statt -m).

Der Hauptverdienst der neuen Ausgabe beruht in dem ausführlichen Kommentar, der nicht nur die Nachweisungen der Reminiszenzen an ältere Autoren bedeutend vermehrt, sondern auch verlässliche philologisch-historische Sacherklärung bietet. Nur selten braucht man gegen den Kommentar den Vorwurf entweder der unnötigen Weitschweifigkeit (wie S. 49 zu v. 10 *cordis luminibus*) oder des Beschweigens (wie S. 50 v. 22 zu *manzeribus*, das lediglich S. 227 mit „sündig“ glossiert wird) zu erheben; die lakonische Bemerkung „sprichwörtlich“, die des öfteren begegnet, wäre zuweilen wohl durch deutliche Hinweise zu ersetzen. Daß sich im einzelnen noch manches ergänzen läßt, sowohl im Similienapparat (Nachweisungen aus Vergil, Horaz, Ovid, Martial u. a.) wie auch in Interpretationsproblemen, hat die gründliche Überprüfung einiger Partien des I. und des III. Buches im Rahmen eines Bonner Universitätsseminars ergeben, deren Ergebnisse für diese Rezension zu umfangreich geworden wären und die daher im Mittellateinischen Jahrbuch 7 (1971) veröffentlicht werden. Wir sind überzeugt von der Eignung des vorliegenden Kommentars, neue Bemühungen um den Amarcus-Text anzuregen, der als authentisches Zeugnis eines Zeitgenossen nicht nur die aktuellen Probleme des Investiturstreits wie Simonie und Zölibat zu beleuchten vermag, sondern auch mannigfache und reizvolle kulturhistorische Detailinformation in sich birgt. Darüber hinaus aber wäre es nun an der Zeit, die noch ausstehende literarhistorische Würdigung dieser sehr eigenen Spielart der moralisch-satirischen Dichtung innerhalb der 'aetas Horatiana' der hochmittelalterlichen Lateinliteratur zu erarbeiten.

¹ Vgl. R. ELZE in dieser Zs. 70 (1959) 164 und meine Rezension in ZfrPh 78 (1962) 383–388.

Bonn

Dieter Schaller

Peter Acht (Bearb.): Mainzer Urkundenbuch. Band 2: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. bis zum Tode Erzbischof Konrads. Teil 1: 1137–1175. (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt) Darmstadt (Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt) 1968. XI, 625 S., kart. DM 114.75.

Es ist ein großes Verdienst der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, insbesondere ihre langjährigen Vorsitzenden Ludwig Clemm, dieses schwierige Editionsprojekt über die Krisenzeit des zweiten Weltkrieges hinweg aufrechterhalten, die Geldmittel für Bearbeitung und Druck beschafft zu haben. Mit gleich zäher Intensität hat Peter Acht trotz der erheblichen kriegs- und dann berufsbedingten Schwierigkeiten seit 1934 dieses Arbeitsanliegen verfolgt.

Das Mainzer Urkundenbuch stellt in der Umwelt derartiger Quellenveröffentlichungen eine Besonderheit dar. Achts Band wurde präformiert durch den ersten, den 1932 Manfred Stimming herausgegeben hat. Der Titel könnte zur Unterschätzung des Inhaltes verleiten. Hier werden, ohne engherzige Auslegung der Normen Pertinenz und Provenienz, alle Urkunden vereinigt, die einen Mainzer Erzbischof als Aussteller oder Empfänger haben, ein geistliches Institut in Stadt und Erzbistum betreffen oder auch Amtsträger und Bürger von Mainz angehen; hinzu treten – in etwas unscharfer Abgrenzung – Urkunden, die persönliche Verhältnisse der Erzbischöfe betreffen, weiterhin Verträge, an deren Abschluß sie beteiligt waren; schließlich hat Acht auch Briefe und Verzeichnisse in seine Edition miteinbezogen. Sondergruppen stellen die Quellen dar, die sich auf die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst seit dem Reichstag von Besançon 1157 und auf das zwei Jahre später ausgebrochene Schisma beziehen. Hingewiesen sei auf eine Reihe von Schreiben des Thomas von Canterbury. Weitere Bestände bilden die Urkunden